

An  
 Stadt Schleswig  
 Fachdienst Finanzen  
 SG Steuern und Abgaben  
 Postfach 1449  
 24825 Schleswig

Auskünfte erteilen:  
 Veranlagung: 04621 – 814-213  
 Zentrale: 04621 – 814-0  
 Fax: 04621 – 814-209  
 E-Mail: [steuern@schlewig.de](mailto:steuern@schlewig.de)

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_  
 (Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben)

## Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer in der Stadt Schleswig

Anmeldezeitraum: Jahr \_\_\_\_\_

- |                                                   |
|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> I. Kalendervierteljahr   |
| <input type="checkbox"/> II. Kalendervierteljahr  |
| <input type="checkbox"/> III. Kalendervierteljahr |
| <input type="checkbox"/> IV. Kalendervierteljahr  |
| <input type="checkbox"/> Berichtigte Anmeldung    |

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO).

Die Steueranmeldung ist bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Schleswig - Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben - einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer auf eines der unten angegeben Konten zu entrichten.

Angaben zum/r Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes (Steuerentrichtungsschuldner/in)		
Name, Vorname, Firma		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl		
Ort		
Telefon (für eventuelle Rückfragen) / Ansprechpartner/in		
E-Mail		
Angaben zum Beherbergungsbetrieb		
Name des Beherbergungsbetriebes (ggf. Bezeichnung auf Online-Plattformen)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl		
Ort		
24837		
Schleswig		

<b>Berechnung der Übernachtungssteuer</b>	
	<b>Bemessungsgrundlage in Euro</b>
Beherbergungsentgelte (ohne Umsatzsteuer)	
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (ohne Umsatzsteuer) abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittagessen und Abendessen	
<b>Abzüglich:</b> Beherbergungsentgelte für steuerbefreite Übernachtungen nach § 5 der Übernachtungssteuersatzung (Nachweise bitte aufbewahren)	
<b>Steuerpflichtige Beherbergungsentgelte</b>	

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Bemessungsgrundlage = steuerpflichtige Beherbergungsentgelte in Euro</b>	<b>Steuersatz</b>	<b>zu entrichtende Übernachtungssteuer Spalte 1 x Spalte 2</b>
	<b>5 v. H.</b>	

#### **Hinweise**

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gegenüber der Stadt Schleswig steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 11 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weiteren Zahlungsaufforderungen erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen (Abgabe einer berichtigten Erklärung), besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Schleswig – Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben – gilt als Steuerfestsetzung. Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Schleswig Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig – Fachdienst Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben -, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig zu erheben.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht von der Zahlungspflicht.

**Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

Datum

Unterschrift

#### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen zur Übernachtungssteuer. Die Datenschutzhinweise zur Übernachtungssteuer finden Sie unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de).